

Gemäß § 12 Nr. 5 des Vertrags über die besondere Versorgung „Diabetisches Fußsyndrom“ stellt die KVSH für die Vertragsdurchführung eine Web-Anwendung (KVSH-Webanwendung) zur Verfügung.

Im Folgenden wird der Umfang der EDV-Dokumentationsplattform, die Häufigkeiten und Wege der Datenflüsse als auch die hierfür von der/den teilnehmenden Krankenkasse(n) an die KVSH zu zahlende Vergütung vertraglich festgelegt.

## **I. Umfang der EDV-Dokumentationsplattform**

1. Die am Vertrag teilnehmenden Ärzte (Ärzte in diabetologischen Schwerpunktpraxen sowie in Fußambulanzen) verpflichten sich nach § 6 zur elektronischen Dokumentation der in Anlage 3 beschriebenen Daten in der KVSH-Webanwendung.
2. Die KVSH-Webanwendung ermöglicht den Ärzten und dem Casemanagement eine zentrale Falldokumentation und eine optimierte patientenbezogene Fallsteuerung.
3. Die KVSH-Webanwendung dient außerdem als Basis für die Organisation von Fallkonferenzen.
4. Die KVSH-Webanwendung ermöglicht eine zufallsgesteuerte Auswahl von Versicherten zum Zwecke der Versichertenbefragung,
5. Die KVSH-Webanwendung ermöglicht dem Casemanagement die Befundeinsicht und somit die Übersicht zu aktiven und ruhenden Behandlungen nach § 8.
6. Die KVSH-Webanwendung dient auch der Evaluation und Qualitätssicherung des Vertrags nach § 15.
7. Die zu erfassenden Daten lassen sich in die Bereiche Patienteninitialen, Teilnahmezeiten, Aufnahmebefund, Therapie, nichtärztliche Maßnahmen sowie Behandlungsverlauf unterteilen.

## **II. Aufgaben der KVSH**

1. Die KVSH ist dazu verpflichtet,
  - a. die KVSH-Webanwendung für die Durchführung des Vertrages zur Verfügung zu stellen,
  - b. die Datenerfassung der in Anlage 3 benannten Items zu programmieren,
  - c. die unter I. genannten Anwendungen und Auswertungen zu ermöglichen,
  - d. die Daten zu speichern,
  - e. die KVSH-Webanwendung zu pflegen,
  - f. die KVSH-Webanwendung bei Notwendigkeit nach Absprache im Rahmen des Vertragsausschusses weiterzuentwickeln.
2. Die KVSH erteilt folgenden Vertragsteilnehmern einen passwortgeschützten Zugang zur KVSH-Webanwendung:
  - a. Ärzten mit Genehmigung zur Teilnahme an diesem Vertrag zur Besonderen Versorgung gemäß § 5 Nr. 2 des Vertrages,
  - b. den als Casemanagement nach § 8 benannten Personen.

## **III. Lieferung von Daten**

Die KVSH liefert die Daten für die Evaluation entsprechend der Anlage 10.

#### **IV. Vergütungshöhe**

Für die Durchführung der in Nr. II. genannten Leistungen erhält die KVSH von den teilnehmenden Krankenkassen die folgende Vergütung:

1. Eine jährliche Zahlung für die Zurverfügungstellung und Pflege der KVSH-Webanwendung in Höhe von 5.000 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Eine Zahlung in Höhe von 30 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Fall und Jahr eines eingeschriebenen Versicherten.
3. Bei Erweiterung der KVSH-Webanwendung nach II Nr. 1 Buchstabe f 432 € je IT-Manntag.

Die Zahlungen nach den Nrn. 2, 3 und 4 werden bei Teilnahme mehrerer Krankenkassen entsprechend der Anzahl / dem Anteil der je Kasse eingeschriebenen Versicherten auf die Krankenkassen verteilt.